

**Haushaltssatzung
der von der Stadt Amberg verwalteten
Bürgerspitalstiftung Amberg
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der beigefügte Haushaltsplan der Bürgerspitalstiftung Amberg für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 967.900 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 318.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 161.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Amberg, den

Michael Cerny
Oberbürgermeister